

BVMedNews № 01/09

12. Januar 2009; Auflage: 7.100 Stück

MedInform-Konferenz zum Gesundheitsfonds

Berlin. 2009 steht im Zeichen des Gesundheitsfonds, der Hersteller und Dienstleister der MedTech-Branche vor Veränderungsprozesse stellt. Mit der Frage „Welche Auswirkungen haben die Neuerungen im GKV-Markt für die Unternehmen der Medizintechnologie?“ beschäftigt sich am 26. Februar 2009 in Berlin eine MedInform Veranstaltung, die sich vor allem mit den ersten Erfahrungen des Reformprozesses auseinandersetzt. Programm und Anmeldung: www.bvmed.de (Veranstaltungen).

Beschäftigungsanstieg im Gesundheitswesen

Wiesbaden. 4,4 Millionen Menschen waren Ende 2007 in Deutschland im Gesundheitswesen beschäftigt. Das entspricht rund jedem zehnten Beschäftigten, berichtet das Statistische Bundesamt (destatis). Im Jahr 2007 gab es im Gesundheitswesen damit rund 63.000 Arbeitsplätze mehr als im Jahr 2006. Dies stellt ein Beschäftigungswachstum von 1,5 Prozent dar. Mehr Infos unter: www.destatis.de (Presse).

BMG legt Referentenentwurf zum 4. MPGÄndG vor

Berlin. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat den MedTech-Verbänden den Referentenentwurf zum 4. Medizinprodukteänderungsgesetz vorgelegt. Ziel des Entwurfes ist zum einen, die Aufnahme einer zusätzlichen Ermächtigungsgrundlage für eine Verordnung, um konkretisierende Bestimmungen zur Aufbereitung von Medizinprodukten zu erlassen. Zudem soll in § 11 Abs. 3 das Verbot der In-vitro-Diagnostika zur Erkennung von HIV-Infektionen des Menschen an medizinischen Laien aufgenommen werden. Der BVMed ist zur Stellungnahme bis 16. Januar 2009 aufgefordert. Informationen beim BVMed über **Rainer Hill**: hill@bvmed.de.

Krankenkassen werden weniger

Berlin. Durch den Start des Gesundheitsfonds erwartet **Josef Hecken**, Präsident des Bundesversicherungsamtes, eine Welle von Zusammenschlüssen von gesetzlichen Krankenkassen. Fusionieren würden vor allem kleinere Kassen. Diese Zusammenschlüsse seien "nötige Strukturveränderungen", so Hecken.

Bundestag macht Weg für Innovationen frei

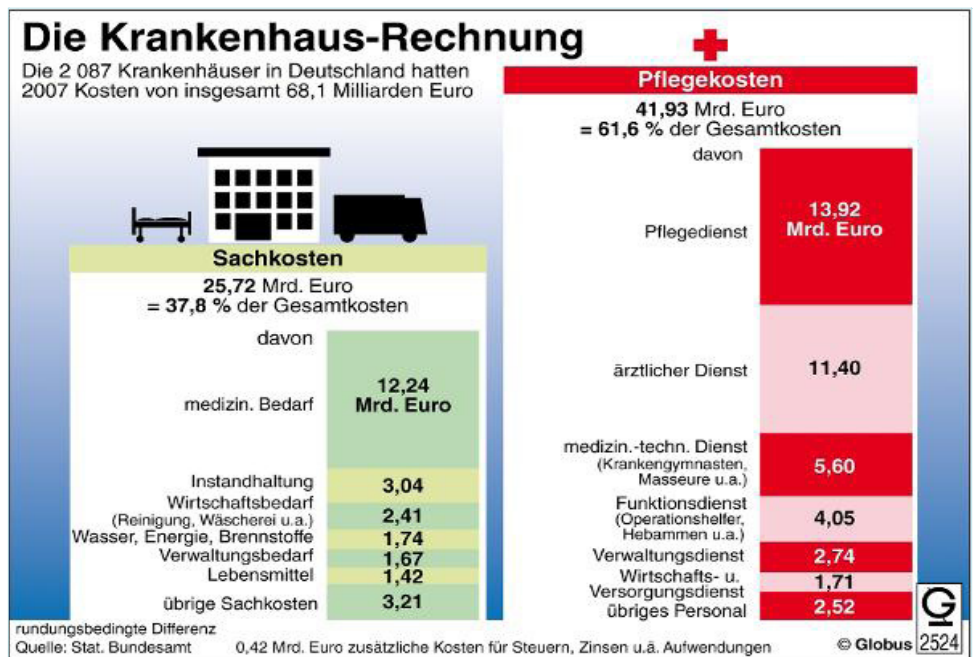
Berlin. Der Bundestag hat mit der Zustimmung zum Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) auch den Weg für eine bessere Einführung des medizintechnischen Fortschritts freigegeben. Darauf hat der Bundesverband Medizintechnologie, BVMed, in seiner Stellungnahme hingewiesen. Die beschlossene Änderung der Innovationsklausel (§ 6 Krankenhausentgeltgesetz, KHEntgG) gibt den Krankenhäusern jetzt die Möglichkeit, die Erstattung innovativer Leistungen für den Patienten flexibel statt termingebunden bei den Krankenkassen zu beantragen. „Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu einer effizienten und modernen Gesundheitsversorgung“, so BVMed-Geschäftsführer und Vorstandsmitglied **Joachim M. Schmitt**. Die Innovationsklausel sei eine richtige Ent-

scheidung des Gesetzgebers gewesen. In der Praxis habe es aber aufgrund von Umsetzungsschwierigkeiten zu einer geringen Inanspruchnahme geführt. Der gestrige Beschluss sei eine wesentliche Verbesserung. In einem weiteren Schritt müsse es nun gelingen, mehr Transparenz und eine Entbürokratisierung in das Antrags- und Bewertungsverfahren für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB) zu bringen. „Dann könnte der Nutzen der Innovationsklausel zur vollen Entfaltung kommen“, so der BVMed. In den kommenden Tagen wird das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) seine Bewertung zur Erstattungsfähigkeit der NUB-Anträge aus dem Jahr 2008 veröffentlichen. Mehr unter: www.bvmed.de (Presse).

Verkürzter Versorgungsweg bleibt

Berlin. Der BVMed-Fachbereich „Verkürzter Versorgungsweg“ (FBVV) hat den neuen § 128 SGB V zur „unzulässigen Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Vertragsärzten“ begrüßt. Die Neuregelung will die Transparenz von Honorarzahungen an Vertragsärzte sicherstellen, um „fragwürdige Formen der Zusammenarbeit“ zwischen Leistungserbringern und Vertragsärzten sowie illegale Bezahlmodelle zu unterbinden. Der BVMed-Fachbereich weist darauf hin, dass beim verkürzten Versorgungsweg zwar eine Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Arzt erfolge, diese Form der

Zusammenarbeit sei aber vom § 128 SGB V nicht betroffen. Im neu gegründeten BVMed-Fachbereich „Verkürzter Versorgungsweg“ sind unter anderem die bereits seit langer Zeit am Markt etablierten Firmen Auric und Sanomed vertreten, die in der Hörgeräteversorgung tätig sind. Der Gesetzgeber hat in seiner Begründung zur Neueinführung des §128 SGB V ausdrücklich klargestellt, dass der von den Krankenkassen anerkannte und durch höchstrichterliche Rechtsprechung bestätigte „verkürzte Versorgungsweg“ nicht in Frage gestellt werden soll. Weitere Infos unter: www.bvmed.de (Presse).



Die Krankenhäuser in Deutschland stehen unter starkem wirtschaftlichen Druck. Tendenziell wird mehr bei den Personal- als bei den Sachkosten ge-

spart. Von den 68 Milliarden Euro Gesamtausgaben der Krankenhäuser 2007 entfielen rund 62 Prozent auf Pflegekosten.